



Teilnahmevoraussetzungen an Gottesdiensten

Mit der Teilnahme am Gottesdienst bestätigen Sie, dass Sie die nachfolgend genannten gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen, und verpflichten sich, die weiteren Vorgaben einzuhalten:

▪ Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung (respiratorische Symptome jeder Schwere), von Personen, die mit dem Coronavirus infiziert oder an COVID-19-erkrankt sind, sowie von Personen, die nachweislich Kontakt zu einer COVID-19 Person innerhalb der letzten 14 Tage hatten, ist untersagt.

ABSTANDSREGEL:

▪ Achten Sie vor und in der Kirche darauf, **stets mindestens 1,5 m Abstand** zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt insbesondere auf dem Weg zum Platz, während der Kommunion und beim Verlassen der Kirche.

MASKENPFLICHT:

▪ Das Tragen einer „Mund-Nasen-Bedeckung“ ist nicht verpflichtend, wenn Sie sich auf ihrem Platz befinden.

▪ **Das Tragen einer „Mund-Nasen-Bedeckung“ ist verpflichtend:**

- beim Betreten der Kirche

- **sobald Sie Ihren Platz verlassen** (zB. auf dem Weg zur Kommunion, auf dem Weg zum Platz zurück)

- beim Verlassen der Kirche

Während des Singens ist die Maskenpflicht grundsätzlich geboten.

Personen, die die Regelungen zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung nicht einhalten, dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen!

(Eine generelle Befreiung von der Maskenpflicht gilt weiterhin nur für Kinder bis zum sechsten Geburtstag)

WEITERES:

- Folgen Sie den **Anweisungen der Ordnerinnen und Ordner** und nehmen Sie den vorgegebenen Platz ein.
- Bitte bilden Sie vor und nach dem Gottesdienst **keine Ansammlungen**.
- Der Friedensgruß durch Umarmung oder Handreichung unterbleibt.
- Bitte melden Sie für die Samstagsvorabend- und Sonntagsmessen im Pfarrbüro an!
Tel.: 089/7428440
- Bitte keine Plätze reservieren.
- Die maximale Teilnehmerzahl am Gottesdienst darf nicht überschritten werden und ist auf 44 Plätze begrenzt.
- Es ist nur die Handkommunion möglich.
- Nach dem Ende des Gottesdienstes verlassen die Teilnehmer/innen die Kirche reihenweise geordnet unter Einhaltung der Abstandsregeln bei der vorher festgesetzten Ausgangspforte.

Ziel ist, Gottesdienste unter den aktuellen Bedingungen der Corona-Pandemie zu ermöglichen und zugleich das Infektionsrisiko für alle Besucherinnen und Besucher des Gottesdienstes möglichst gering zu halten.